

Deckblatt zum genehmigten Entwässerungsantrag (Aktenzeichen: 0287-2016 GWH; vom 21.03.2017)

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Plangenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

für die
Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser in ein
Gewässer II. Ordnung und der Neubau eines Regenrückhaltebeckens

**im Zuge der Erschließung des Baugebietes
B-Plan Nr. 93 „Elisabethfehn West“
in der Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg**

Antragsteller: Gemeinde Barßel
Theodor-Klinker-Platz 1
Landkreis Cloppenburg

Bauvorhaben: Erschließung eines Baugebietes

Grundstück: Gemeinde Barßel; Gemarkung Barßel; Flur 16
Flurstücke: 12/2; 13/2; 14/2



Böseler Straße 31, 49681 Garrel
Tel. 04474 / 505 23 0 / Fax 04474 / 505 23 29
E-mail: info@ing-wug.de

Aufgestellt: Garrel, 25.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Art, Umfang und Zweck des geplanten Vorhabens	2
2	Planerische Darstellung	3
2.1	Örtliche Lage.....	3
3	Zusammenfassung	3

1 Allgemeines

1.1 Art, Umfang und Zweck des geplanten Vorhabens

Die Gemeinde Barßel beabsichtigt die Erschließung eines Wohnbaugebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Elisabethfehn West II“. Der vorliegende Entwurf umfasst die Entwässerung des Plangebietes durch ein bestehendes längliches mittig liegendes Regenrückhaltebecken.

Im Zuge der Beantragung der Entwässerungsgenehmigung für den B-Plan Nr. 93 „Elisabethfehn West“ im Jahr 2016 wurde hier bereits die nördlich angrenzende Fläche des heutigen B-Plan Nr. 107 „Elisabethfehn West II“ bei der Dimensionierung der Regenrückhaltung mit berücksichtigt.

Analog dem bestehenden Plangebiet Nr. 93 soll das Plangebiet nach dem Trennverfahren entwässert werden. Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen sind die Herstellung einer Sammelkanalisation für die Niederschlagsbeseitigung geplant. Zusätzlich ist der Bau einer Schmutzwasserkanalisation erforderlich.

Das kanalisierte Einzugsgebiet (gepl. B-Plangebiet) einschließlich der nördlichen Erweiterung ohne Regenrückhaltung umfasst eine Größe von ca. 2,70 ha. Die beantragte Gesamtgröße betrug 3,39 ha. Die derzeitige Flächendifferenz von 0,69 ha wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt, kann aber im Zuge der weiteren Entwicklung als Wohnbauland genutzt werden. Die Entwässerung ist für die gesamte Erweiterungsfläche von 3,39 ha dimensioniert.

Für die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Entwässerung im Plangebiet ist die Erlaubnis und die Plangenehmigung gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bereits im Vorfeld der Bauleitplanung erfolgt und genehmigt (Aktz: 0287-2016).

2 Planerische Darstellung

2.1 Örtliche Lage

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Bereich der Gemeinde Barßel an der Gemeindegrenze zu Saterland. Das geplante Baugebiet ist eine Erweiterung der bereits vorhandenen Bebauung in Elisabethfehn.

Übersicht Planung

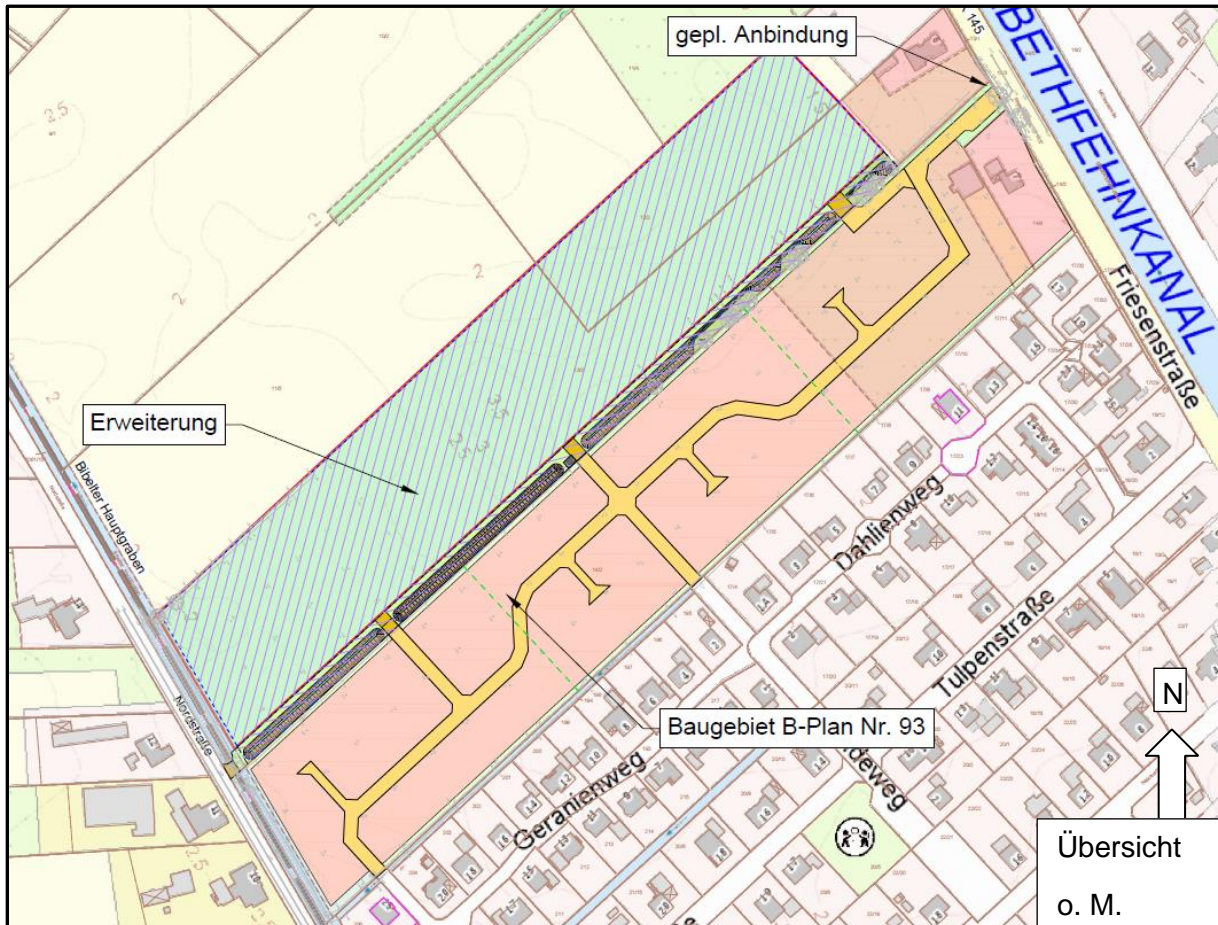


Abbildung 1: Übersicht Plangebiet mit Regenrückhaltebecken

3 Zusammenfassung

Die Berechnungsunterlagen in der bereits vorliegenden Genehmigung zeigen auf, dass die Sicherstellung der Entwässerung des geplanten Bauvorhabens durch die vorhandenen Entwässerungsmaßnahmen / -einrichtungen gewährleistet wird.

Siehe hierzu die Genehmigung des Landkreises Cloppenburg – Untere Wasserbehörde – Aktenzeichennummer: 0287-2016